

Der Rotbach bleibt rein

Wolfgang F. Bonhage

Trübes Wasser aus der Kiesgrube gab allerlei Probleme

Das Rotbachtal ist ein beliebtes Erholungsgebiet der Bevölkerung, besonders der Stadt Dinslaken. Deshalb blieb es nicht unbemerkt, als erstmals im Frühjahr 1968 festzustellen war, daß der Schwarzbach stark gelblich-braun gefärbtes, trübes Wasser mit sich brachte und nach der Mündung in den Rotbach auch diesen verfärbte. Nachprüfungen ergaben, daß das verfärbte, trübe Wasser aus einer Quarzkies- und Sandgrube (Werk VII) der Westdeutschen Quarzwerke Dr. Müller GmbH (Dorsten) auf dem Gebiet der Gemeinde Kirchhellen über einen namenlosen Vorfluter in den Elsbach, von dort in den Schwarzbach und so schließlich in den Rotbach eingeleitet wurde. Bei Untersuchungen stellte sich heraus, daß es sich bei der Verunreinigung um feinste, nicht frei absetzbare Schwebstoffe handelte.

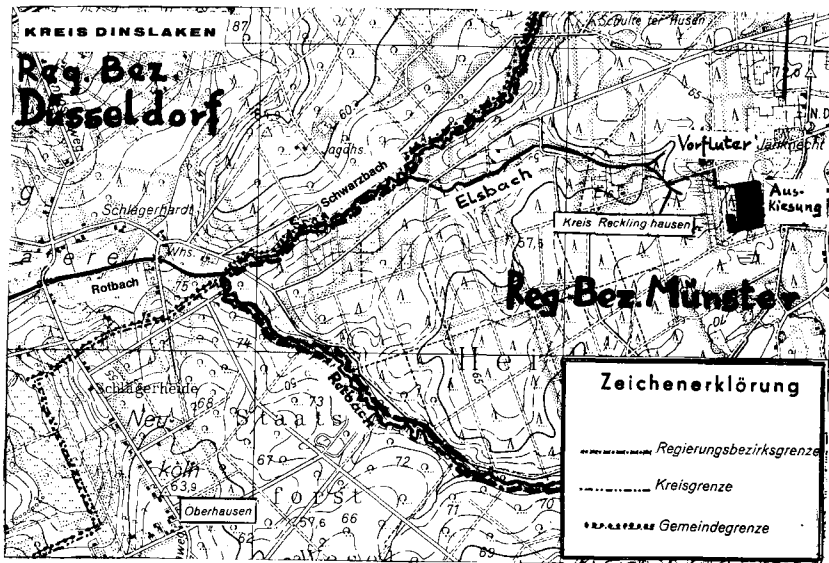
Nach Auffassung der Stadt Dinslaken, die zu einem großen Teil Gewässereigentümerin des Rotbaches ist, würde durch die verfärbten Wässer die Unterhaltung des Rotbaches erschwert. Die Stadtwerke Dinslaken GmbH mußte feststellen, daß das Rotbachwasser trotz Reinigung durch eine Filteranlage nicht mehr für das Freibad in Dinslaken-Hiesfeld geeignet war.

Der Kreis Dinslaken als untere Wasserbehörde forderte deshalb die zuständigen Behörden — Bergamt Bottrop, Oberbergamt Dortmund, den Oberkreisdirektor in Recklinghausen — auf, für Abhilfe zu sorgen. Auch der Regierungspräsident — obere Wasserbehörde — in Düsseldorf wurde gebeten, den Regierungspräsidenten in Münster einzuschalten. Die vom Bergamt Bottrop angeordneten provisorischen Maßnahmen brachten keine Besserung.

Inzwischen nahm die Unruhe in der Bevölkerung über die Verunreinigungen zu. Sozialdemokratische Kreistagsabgeordnete — Kornelius Benninghoff und Fritz Tenter — drängten auf Sofortmaßnahmen gegen den Unternehmer. Auch der Arbeitskreis Barmingholten — Hiesfeld — Oberlohberg bat den Oberkreisdirektor um ein Einschreiten gegen das Unternehmen im Nachbarkreis.

Für den Kreis Dinslaken stellte sich die Sach- und Rechtslage folgendermaßen dar:

Die Einleitung erfolgte in Kirchhellen-Grafenwald im Kreis Recklinghausen / Regierungsbezirk Münster. Für den Quarzkies- und Sandabbau durch die Westdeutschen Quarzwerke war vom Oberbergamt Dortmund ein bergrechtlicher Be-



triebsplan festgestellt worden. Das Oberbergamt hatte den Westdeutschen Quarzwerken eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Wässern in einer bestimmten Menge in den Rotbach bzw. dessen Vorfluter unter bestimmten Auflagen erteilt. Diese Auflagen waren erfüllt worden. Eine Verschärfung der Auflagen oder ein Widerruf der Erlaubnis konnte nur durch die Erlaubnisbehörde erfolgen. Die Gewässeraufsicht oblag der für die Einleitungsstelle zuständigen allgemeinen Wasserbehörde. Insoweit war daher eine Zuständigkeit des Kreises Dinslaken als unterer Wasserbehörde weder als Erlaubnisbehörde noch als Gewässeraufsichtsbehörde für die in Kirchhellen/Krs. Recklinghausen gelegene Einleitungsstelle gegeben.

Auf der anderen Seite war die Verfärbung und Trübung des Rotbachs im Bereich der Stadt Dinslaken unübersehbar und unerträglich.

Im Hinblick darauf, daß es den für die Einleitungsstelle zuständigen Behörden einerseits nicht gelungen war, dem untragbaren Zustand abzuwehren, und daß andererseits die Einleitung gerade im Kreis Dinslaken zur Verunreinigung des Rotbachs führte, erließ der Oberkreisdirektor in Dinslaken deshalb am 19. 6. 1969 im Interesse der Bevölkerung des Kreises Dinslaken gegen den Verursacher eine Ordnungsverfügung. Den Westdeutschen Quarzwerken wurde aufgegeben, die Wasser „durch Einbau einer Filteranlage derartig zu reinigen, daß die durch die Einleitung hervorgerufene gelbbraune Verfärbung und Trübung des Wassers im Rotbach auf dem Gebiet des Kreises Dinslaken beseitigt und dieses Gewässer wieder klarsichtig wird“.

Der Kreis Dinslaken forderte ferner im Juli 1969 nochmals das Oberbergamt Dortmund eindringlich auf, die Auflagen der wasserrechtlichen Erlaubnis zu verschärfen und notfalls die Erlaubnis zu widerrufen, und ersuchte gleichzeitig das Bergamt Bottrop und den Kreis Recklinghausen um entsprechende Einwirkung auf das Oberbergamt.

Die Westdeutschen Quarzwerke legten gegen die Ordnungsverfügung fristgemäß Widerspruch ein. Der Kreis half dem Widerspruch nicht ab und legte ihn dem Regierungspräsidenten in Düsseldorf zur Entscheidung vor.

Nach den Beschwerden der Kreisverwaltung Dinslaken änderte das Oberbergamt Dortmund durch Nachtragsbeschluß vom 15. 8. 1969 die wasserrechtliche Erlaubnis dahin ab, daß die Westdeutschen Quarzwerke nur ein Wasser einleiten dürften, das frei von Schwimm- und solchen Stoffen ist, die zu einer Trübung oder Verfärbung des Gewässers führen können. Auch gegen diesen Bescheid legten die Westdeutschen Quarzwerke Widerspruch ein.

Nach Erlass der Ordnungsverfügung besserte sich zwar nach Feststellungen der Öffentlichkeit der Zustand zunächst, doch zeigte sich bald, daß sich die Westdeutschen Quarzwerke nicht an die Verfügung hielten. Die Einlegung der Widersprüche hatte nämlich zur Folge, daß weder die Ordnungsverfügung des Oberkreisdirektors in Dinslaken noch der Änderungsbescheid des Oberbergamtes gegenüber den Westdeutschen Quarzwerken sofort rechtswirksam werden konnten.

Dem Ansinnen des Regierungspräsidenten in Düsseldorf, wegen örtlicher und sachlicher Unzuständigkeit die Ordnungsverfügung aufzuheben, kam der Oberkreisdirektor in Dinslaken nicht nach; vielmehr ersuchte er den Regierungspräsidenten nochmals um eine Entscheidung über den Widerspruch.

Am 20. 3. 1970 besuchte der nordrhein-westfälische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Diether Deneke, den Kreis Dinslaken, um sich über Probleme seines Aufgabenbereichs im Kreis zu informieren. Die Kreisverwaltung unterrichtete den Minister schon in einem Vorbericht u. a. auch über die Rotbachverunreinigung. Bei dem Besuch selbst wurde der Minister eingehend über den durch die Einleitung im Kreis Recklinghausen / Reg. Bez. Münster unerträglichen Zustand des Rotbaches informiert. Minister Deneke erklärte, auch er halte die Verunreinigung für untragbar, und sicherte seine Unterstützung bei der Lösung des Problems zu.

Nachdem der Oberkreisdirektor Minister Deneke nochmals auf das Problem hingewiesen und der Arbeitskreis Barmingholten – Hiesfeld – Oberlohberg Ministerpräsident Kühn, Minister Deneke und Innenminister Weyer angeschrieben hatte, wies Minister Deneke den Regierungspräsidenten in Münster an, gemeinsam mit den zuständigen Bergbaubehörden das Nötige zu veranlassen. Daraufhin führte der Oberkreisdirektor in Recklinghausen auf Weisung des Regierungspräsidenten in Münster am 20. 5. 1970 einen Behördentermin an der Einleitungsstelle in Kirchhellen durch. In diesem Termin stellte sich heraus, daß sich die wasserrechtliche Erlaubnis des Oberbergamtes vom 20. 2. 1966 nicht auf die derzeitige Einleitungsstelle, sondern nach den damaligen Antragsunterlagen der Westdeutschen Quarz-

werke auf eine andere Einleitungsstelle bezieht. Die Vertreter des Kreises Dinslaken forderten deshalb in diesem Termin, daß die örtlich zuständigen Behörden Sofortmaßnahmen ergriffen und, wenn eine Verhinderung der Verunreinigung des Rotbaches im Bereich der Stadt Dinslaken auf andere Weise nicht zu erreichen sei, die Einleitung des stark verfärbten und trüben Wassers in den Vorfluter gänzlich eingestellt werden müsse. Die örtlich zuständigen Behörden vertraten jedoch die Auffassung, zunächst solle das Ergebnis eines von einem sachverständigen Institut vorgeschlagenen Verfahrens abgewartet werden. Durch flache Brunnen in der Nähe des offenen Grundwassersees solle der Grundwasserspiegel örtlich soweit abgesenkt werden, daß ein Überlauf von verunreinigtem Wasser aus dem See in den Vorfluter auch nach Schließung der früheren Einleitungsstelle nicht mehr stattfindet. Statt dessen soll das abgepumpte saubere Grundwasser dem Vorfluter zugeleitet werden.

Die Westdeutschen Quarzwerke führten dieses Verfahren ab Juni 1970 durch. In der Folgezeit trat eine wesentliche Verbesserung des Wassers im Rotbach ein. Klagen wurden in der Öffentlichkeit nicht mehr laut. Vielmehr wurde z. B. in einer Bürgerversammlung im Juli 1970 berichtet, daß bereits wieder Fische im Rotbach am Freibad Hiesfeld beobachtet wurden. Der Zeitraum seit Juni 1970 ist jedoch noch nicht lang genug, um mit letzter Sicherheit beurteilen zu können, ob das neue Verfahren auch in niederschlagsreichen Zeiten als positiv beurteilt werden kann, insbesondere ob der Grundwasserspiegel im Grundwassersee langfristig abgesenkt werden kann und das abgepumpte Wasser nicht die Verfärbung des Wassers aus dem Grundwassersee wieder aufnimmt. Immerhin teilt jetzt auch der Regierungspräsident in Münster als Aufsichtsbehörde über den Kreis Recklinghausen als zuständige untere Wasserbehörde die Auffassung der Kreisverwaltung Dinslaken, daß eine noch über viele Jahre geplante Förderung von Quarzkies und Sand an dieser Stelle nur noch dann zugelassen werden kann, wenn die Gewässerverunreinigung unterbunden bleibt.

Die bisherigen, schwer errungenen Erfolge bei der Verhinderung der Rotbachverunreinigung beweisen, daß Apelle der Öffentlichkeit nicht ungehört verhallen und daß es auch einer unzuständigen Behörde in Zusammenarbeit mit einer engagierten Öffentlichkeit gelingen kann, die verantwortlichen, zuständigen Behörden gegen einen unübersehbaren Mißstand zu mobilisieren. Die Kreisverwaltung Dinslaken jedenfalls wird auch in Zukunft im Rahmen ihrer begrenzten Zuständigkeiten dafür Sorge tragen, daß die Verunreinigung des Rotbaches durch ein Unternehmen dauerhaft unterbunden bleibt. Landwirtschaftsminister Deneke hat in einem Schreiben an den Arbeitskreis Barmingholten – Hiesfeld – Oberlohberg zu Recht hervorgehoben, die Lösung der Fragen der Gewässerreinigung sei eine der bedeutendsten Aufgaben der Wasserwirtschaft am Beginn der siebziger Jahre. Er hat zugleich empfohlen, sich mit dem zuständigen Regierungspräsidenten in Münster in Verbindung zu setzen, wenn wieder Verunreinigungen des Rotbaches durch das im Kreis Recklinghausen gelegene Unternehmen verursacht werden.